Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 47. Marienwerder, den 20. November 1895. 1895.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden ꝛc.

1) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Königlichen Hülfsjägers Worm in Lippowo zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr. Schliewitz, Kreises Tuchel, an Stelle des aus dem Kreise verzogenen Königlichen Forstaufsehers Schnelle zu Königsbruch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 12. November 1895.

Der Ober-Präsident.

2) Der Herr Minister des Innern hat dem Verein für Pferderennen und Pferdeausstellungen in Preußen zu Königsberg i. Pr. die Erlaubniß ertheilt, bei Gelegenheit der im Frühjahr nächsten Jahres stattfindenden Pferde-Ausstellung eine öffentliche Verloosung von Pferden, Wagen ꝛc. zu veranstalten und die Loose 160000 Stück zu je 1 Mark im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben. Die Anzahl der Gewinne beträgt 2500 im Gesammtwerthe von 80500 Mark.

Marienwerder, den 12. November 1895.

Der Regierungs-Präsident.

3) Der Kreisschulinspektor Dr. Hatwig in Dt. Krone ist bis zum 1. Januar k. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreisschulinspektor Bartsch ebendaselbst vertreten.

Marienwerder, den 11. November 1895.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

4) **Bekanntmachung.**

Die mit einem jährlichen Staatseinkommen von 600 Mark dotirte Kreisthierarztstelle des Kreises Darkehmen ist durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers vom 1. Oktober d. Js. ab vakant geworden.

Neben dem etatsmäßigen Gehalte hat der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten dem künftigen Inhaber eine widerrufliche Stellenzulage von jährlich 300 Mark bewilligt.

Qualifizirte Bewerber um die genannte Stelle wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes sogleich und spätestens bis zum 1. Dezember d. Js. mir einreichen.

Gumbinnen, den 3. November 1895.

Der Regierungs-Präsident.

5) **Bekanntmachung.**

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarktorte Elbing im Monat Oktober 1895 für Fourage gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind zu berechnen für:

a. 50 Kilogramm Hafer 6 Mark 09 Pf.
b. „ „ Heu 2 „ 73 „
c. „ „ Stroh 1 „ 89 „

Danzig, den 9. November 1895.

Der Regierungs-Präsident.

6) **Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Quartierleistung und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs-Instruction vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert die Durchschnitte der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarktorten (§ 19 Absatz 2 und 3 des Kriegsleistungs-Gesetzes vom 13. Juni 1873) **im Monat Oktober 1895** für Fourage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat Oktober 1895 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg

im Hauptmarktorte	Hafer. ℳ	Heu. ℳ	Richtstroh. ℳ
Culm für den Kreis Culm	6,56	2,10	2,50
Flatow für den Kreis Flatow	6,04	2,36	2,36
Dt. Krone „ „ Dt. Krone	5,79	1,31	1,58
Dt. Eylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strasburg	5,78	2,10	2,21
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	6,11	2,10	2,24
Konitz für die Kreise Konitz, Schlochau und Tuchel	5,72	1,71	1,76
Graudenz für die Kreise Graudenz und Schwetz	5,91	2,11	2,08
Thorn für den Kreis Thorn und Briesen	6,25	2,59	2,74

Marienwerder, den 17. November 1895.

Der Regierungs-Präsident.

Ausgegeben in Marienwerder am 21. November 1895.

7) **Markt- und** in den größeren Städten des Regierungsbezirks

Nro.	Namen der Städte.	I. Markt-																							
		I. A. Getreide.																							
		Weizen						Roggen						Gerste						Hafer					
		gut		mittel		gering		gut		mittel		gering		gut		mittel		gering		gut		mittel		gering	
		Es kosten je 100 Kilogramm																							
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1	Christburg	—	—	12	54	—	—	—	—	11	72	—	—	—	—	10	23	—	—	—	—	9	87	—	—
2	Culm	13	11	12	17	—	—	10	64	10	24	—	—	11	50	10	—	—	—	12	50	11	—	—	—
3	Dt. Eylau	—	—	13	53	—	—	—	—	11	20	—	—	—	—	10	20	—	—	11	—	9	80	—	—
4	Dt. Krone	—	—	—	—	—	—	11	31	11	04	10	89	11	68	11	29	11	27	11	02	10	62	10	13
5	Flatow	—	—	10	—	—	—	—	—	10	65	—	—	—	—	11	17	—	—	11	50	—	—	—	—
6	Graudenz	13	15	—	—	—	—	10	97	—	—	—	—	10	87	—	—	—	—	11	25	—	—	—	—
7	Jastrow	—	—	—	—	—	—	—	—	10	79	—	—	—	—	11	46	—	—	—	—	10	74	—	—
8	Konitz	13	84	13	74	13	63	10	98	10	93	10	87	10	63	10	46	10	26	10	90	10	77	10	63
9	Löbau	13	48	—	—	—	—	11	53	—	—	—	—	10	53	—	—	—	—	11	08	—	—	—	—
10	M. Friedland	—	—	—	—	—	—	11	33	—	—	—	—	12	39	—	—	—	—	10	88	—	—	—	—
11	Marienwerder	13	02	—	—	—	—	11	62	—	—	—	—	10	42	—	—	—	—	11	64	—	—	—	—
12	Mewe	13	—	—	—	12	50	12	50	—	—	12	—	13	—	—	—	12	50	14	—	—	—	13	50
13	Neumark	13	—	12	50	—	—	11	—	10	50	—	—	10	—	9	50	—	—	10	—	9	50	—	—
14	Riesenburg	13	24	—	—	—	—	11	06	—	—	—	—	10	71	—	—	—	—	10	68	—	—	—	—
15	Rosenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	11	64	—	—	—	—	10	64	—	—	—	—	10	52	—	—
16	Schlochau	—	—	—	—	—	—	—	—	11	03	—	—	—	—	10	53	—	—	—	—	10	31	—	—
17	Schwetz	—	—	—	—	—	—	—	—	11	53	—	—	—	—	10	75	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Strasburg	13	96	12	97	—	—	10	56	10	07	—	—	11	77	10	50	—	—	14	15	12	75	—	—
19	Stuhm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Thorn	13	80	13	10	—	—	11	42	10	80	—	—	13	01	11	77	—	—	11	89	11	64	—	—
21	Tuchel	13	11	12	86	12	61	10	86	10	68	10	53	10	12	9	91	9	69	11	96	11	75	11	53
22	Hammerstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
23	Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	11	—	—	—
24	Vandsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	56	—	—
	Summa	146	71	113	41	38	74	145	78	152	82	44	29	146	63	148	41	43	72	174	45	129	27	45	79
	Durchschnittspreis	13	34	12	60	12	91	11	21	10	92	11	07	11	28	10	60	10	93	11	63	10	77	11	45

8) **Ansprache an die Bevölkerung**

über

das Wesen und die Bedeutung der Volkszählung am 2. Dezember 1895.

Gegen Ende dieses Monats wird im ganzen preußischen Staate jeder Haushaltungsvorstand sowie jede einzeln lebende Person, welche eine besondere Wohnung inne hat und eigene Wirthschaft führt, durch einen Zähler einen Zählbrief erhalten. Letzterer enthält ein Haushaltungsverzeichniß nebst der erforderlichen Zahl von Zählkarten und eine auf die Innenseite des Zählbriefes aufgedruckte Anweisung zur Ausfüllung dieser Zählpapiere, nach welcher die Haushaltungsvorstände für jede in der Nacht vom 1. zum 2. Dezember d. Js. — wenn auch nur vorübergehend — in der Haushaltung anwesende Person die darin gestellten Fragen zu beantworten haben.

Diese Zählbriefe, Haushaltungsverzeichnisse und Zählkarten nebst den von den Zählern selbst aufzustellenden Kontrollisten und den von den Gemeindebehörden einzureichenden Ortslisten bilden die unentbehrlichen Unterlagen der Volkszählung, welche auf Beschluß des Bundesrathes vom 11. Juli d. J. am 2. Dezember d. J. im ganzen Deutschen Reiche stattfinden wird.

Daß derartige Aufnahmen des Standes der Bevölkerung von Zeit zu Zeit erforderlich sind, ist wohl allgemein anerkannt; sie sind unentbehrlich für vielerlei Aufgaben der Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltung sowie das beste Mittel, das Volk nach den verschiedensten Richtungen eingehend kennen zu lernen. Das Ergebniß der Volkszählung soll die Grundlage bilden zur Vertheilung der Leistungen der Bundesstaaten an

Ladenpreise

Marienwerder im Monat Oktober 1895.

Preise.

I. B. Uebrige Marktwaaren.

Es kosten je 100 Kilogramm: Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln, Stroh, Heu, Rindfleisch im Großhandel. Es kostet je 1 Kilogramm: Fleisch im Kleinhandel, Speck, Eßbutter. Eier: 1 Schock = 60 Stück.

Hülsenfrüchte: Erbsen, (gelbe) zum Kochen ℳ	₰	Hülsenfrüchte: Speisebohnen, (weiße) ℳ	₰	Hülsenfrüchte: Linsen ℳ	₰	Eßkartoffeln ℳ	₰	Stroh: Richt- ℳ	₰	Stroh: Krumm- ℳ	₰	Heu ℳ	₰	Fleisch: Rind im Großhandel ℳ	₰	Fleisch: Rind im Kleinhandel von der Keule ℳ	₰	Fleisch: Rind im Kleinhandel vom Bauch ℳ	₰	Schweine- ℳ	₰	Kalb- ℳ	₰	Hammel ℳ	₰	Geräucherter Speck (hiesiger) ℳ	₰	Eßbutter ℳ	₰	Eier 1 Schock ℳ	₰
12	56	—	—	—	—	2	22	—	—	—	—	—	—	100	—	1	20	1	—	1	20	—	80	1	—	1	80	1	80	2	82
14	50	25	55	53	33	2	20	4	75	—	—	4	—	100	—	1	15	1	—	1	15	1	10	1	15	1	60	1	80	2	95
13	—	—	—	—	—	4	44	4	20	—	—	4	—	78	—	1	39	1	20	1	31	1	37	1	14	2	10	2	65	4	41
14	45	—	—	—	—	2	39	3	—	—	—	2	50	90	—	1	20	1	—	1	—	—	90	1	—	1	60	1	90	3	98
14	—	—	—	—	—	2	26	4	50	—	—	4	50	95	—	1	20	1	—	1	20	1	—	1	—	2	—	1	86	3	—
13	67	32	11	32	11	3	92	3	96	—	—	4	01	96	—	1	25	1	04	1	14	1	08	1	05	1	70	2	11	2	87
13	—	—	—	—	—	2	04	4	—	—	—	—	—	100	—	1	16	1	05	1	05	—	78	—	96	1	60	1	95	2	89
15	—	30	—	40	—	2	40	3	35	—	—	3	25	—	—	1	13	—	98	1	07	—	94	1	05	1	70	2	06	3	02
12	77	—	—	—	—	1	97	—	—	—	—	—	—	—	—	1	02	1	02	1	15	—	91	—	93	1	69	1	80	2	43
13	11	—	—	—	—	2	24	4	—	—	—	4	50	—	—	1	-	—	—	1	—	—	60	1	—	1	60	2	—	3	20
12	11	30	—	70	—	2	49	4	25	—	—	4	—	95	—	1	10	1	—	1	10	—	90	1	05	1	50	1	70	3	30
13	—	—	—	—	—	4	50	—	—	—	—	—	—	120	—	1	40	1	—	1	40	1	—	1	30	2	30	2	-	3	20
—	—	—	—	—	—	1	80	5	—	3	—	5	—	90	—	—	90	—	90	1	—	—	50	—	95	1	50	1	45	1	70
—	—	—	—	—	—	2	81	3	93	—	—	4	40	110	—	1	40	1	—	1	20	—	90	—	95	1	60	2	—	2	90
—	—	—	—	—	—	2	96	—	—	—	—	—	—	75	—	1	15	—	—	1	30	—	90	1	15	1	67	1	82	3	08
15	56	—	—	—	—	1	91	4	—	—	—	4	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	22	1	89	3	20
—	—	—	—	—	—	2	03	—	—	—	—	—	—	75	—	—	85	—	85	—	95	—	85	—	85	1	61	1	70	2	72
15	20	-	—	—	—	2	90	5	22	3	50	5	54	112	—	1	33	—	80	—	95	—	90	1	09	1	40	1	90	2	73
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	05	1	30	—	55	1	05	1	60	1	79	3	20
16	50	21	53	34	—	2	96	5	22	—	—	4	94	100	—	1	30	1	08	1	09	1	02	1	—	1	40	1	88	2	89
13	80	—	—	—	—	2	—	5	—	—	—	4	—	90	—	1	20	1	—	1	—	1	—	1	—	1	40	1	80	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
222	23	139	19	229	44	52	44	64	38	6	50	58	64	1526	—	23	33	17	97	23	56	19	00	21	67	34	59	39	86	63	49
13	89	27	84	45	89	2	62	4	29	3	25	4	19	95	38	1	17	1	—	1	12	—	91	1	03	1	65	1	90	3	02

das Deutsche Reich sowie zur Vertheilung gemeinsamer Einnahmen des Reiches an die Bundesstaaten, ferner zur richtigen Vertheilung mannigfacher, für Staats- und Gemeindezwecke aufzubringender Lasten oder öffentlicher Vortheile, zur Abgrenzung der Wahlbezirke, zum Ausscheiden von Städten aus dem Kreisverbande, zur Ausprägung von Silber- und Scheidemünzen, zur Vertheilung des Ersatzbedarfes für das Heer und die Flotte sowie zu vielen anderen wichtigen Angelegenheiten, Es liegt deshalb im eigensten Interesse aller Landesbewohner, nach besten Kräften dazu beizutragen, daß die Volkszählung ein möglichst vollständiges und zuverlässiges Ergebniß liefere. Es dürfen eben so wenig Personen, welche am Zählungstage in der Haushaltung anwesend waren, ungezählt bleiben wie solche Personen gezählt werden, welche abwesend und deshalb anderwärts zu zählen waren.

Bevor der Haushaltungsvorstand bezw. die einem solchen gleich zu achtende einzeln lebende Person zur Ausfüllung des Haushaltungsverzeichnisses und der Zählkarten schreitet, sollte er sich mit dem Inhalte der Anleitung hierzu, welche sich auf der Innenseite des Zählbriefes findet, vertraut machen.

Die Ermittelung der Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung ist zwar für einige Aufgaben der Verwaltung hinreichend; aber sie ist nicht der alleinige Zweck der Volkszählung, welche außerdem noch eine Anzahl thatsächlicher Verhältnisse und Eigenschaften der einzelnen Bewohner und der von diesen gebildeten Familien und sonstigen Gemeinschaften feststellen soll. Sowie ein sorgsamer Hausvater und jeder gewissenhafte Geschäftsmann sich von Zeit zu Zeit eine Uebersicht seiner Vermögenslage und seines Besitzstandes verschaffen muß, so bedarf auch der Staat und jede, namentlich jede größere Gemeindeeinheit verläßlicher Auskunft über das Alter und Geschlecht, den Familien-

Nr.	Namen der Städte.	II. Ladenpreise an einem der letzten Tage des Monats Oktober 1895. Mehl zur Speisebereitung aus Weizen.		Roggen.		Gersten- Graupe.		Gersten- Grütze		Buchweizen-Grütze		Hafer-Grütze		Hirse.		Reis Java mittlerer		Kaffee Java mittler (roh.)		Kaffee Java gelb in gebrannten Bohnen		Speise-Salz		Schweine-Schmalz (hiesiges)		Rindernierentalg 500 g		Essig. 1 l	
		Es kostet je 1 Kilogramm																											
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1	Christburg	—	28	—	24	—	30	—	30	—	43	—	43	—	—	—	55	3	10	3	60	—	20	1	60	—	—	—	—
2	Culm	—	23	—	21	—	40	—	36	—	40	—	40	—	50	—	60	3	30	3	80	—	20	1	70	—	—	—	—
3	Dt. Eylau	—	35	—	28	—	55	—	55	—	65	—	65	—	55	—	55	3	30	3	80	—	20	2	10	—	—	—	—
4	Dt. Krone	—	28	—	24	—	45	—	40	—	45	—	40	—	40	—	40	2	80	3	30	—	20	1	60	—	—	—	—
5	Flatow	—	26	—	21	—	60	—	50	—	50	—	50	—	50	—	45	3	—	3	60	—	20	1	60	—	—	—	—
6	Graudenz	—	34	—	25	—	46	—	44	—	50	—	57	—	40	—	40	2	90	3	60	—	20	1	60	—	—	—	—
7	Jastrow	—	30	—	20	—	50	—	30	—	40	—	40	—	—	—	30	2	80	3	60	—	20	1	60	—	—	—	—
8	Konitz	—	25	—	22	—	40	—	24	—	40	—	40	—	50	—	30	2	80	3	60	—	20	1	60	—	—	—	—
9	Löbau	—	31	—	17	—	30	—	30	—	40	—	40	—	—	—	30	3	—	3	20	—	20	1	60	—	—	—	—
10	Mk. Friedland	—	30	—	20	—	50	—	30	—	35	—	35	—	35	—	40	2	80	3	20	—	20	1	60	—	—	—	—
11	Marienwerder	—	26	—	22	—	56	—	56	—	55	—	50	—	57	—	65	3	—	3	80	—	20	1	60	—	—	—	—
12	Mewe	—	30	—	28	—	59	—	48	—	58	—	68	—	28	—	48	2	78	3	40	—	19	2	10	—	—	—	—
13	Neumark	—	24	—	20	—	40	—	40	—	50	—	60	—	60	—	60	2	80	3	80	—	20	1	80	—	—	—	10
14	Riesenburg	—	30	—	20	—	50	—	70	—	50	—	70	—	60	—	60	2	80	3	60	—	20	1	70	—	50	—	16
15	Rosenberg	—	30	—	30	—	60	—	60	—	—	—	60	—	60	—	60	3	20	3	80	—	20	2	—	—	—	—	—
16	Schlochau	—	26	—	20	—	50	—	50	—	60	—	60	—	—	—	40	2	80	3	60	—	20	1	60	—	—	—	—
17	Schwetz	—	23	—	21	—	23	—	19	—	38	—	43	—	28	—	22	2	30	3	10	—	20	1	50	—	—	—	10
18	Strasburg	—	23	—	19	—	37	—	29	—	47	—	55	—	35	—	55	2	90	3	80	—	20	1	70	—	—	—	—
19	Stuhm	—	24	—	20	—	24	—	24	—	40	—	50	—	40	—	40	2	60	3	20	—	20	1	60	—	—	—	15
20	Thorn	—	26	—	22	—	35	—	34	—	40	—	50	—	36	—	50	3	20	4	—	—	20	1	40	—	—	—	—
21	Tuchel	—	22	—	19	—	50	—	25	—	50	—	45	—	—	—	40	3	40	3	70	—	20	1	70	—	—	—	—
22	Hammerstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Vandsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	5	74	4	63	9	30	9	24	9	36	10	61	7	24	9	65	61	58	75	10	4	19	35	30	—	50	—	51
	Durchschnittspreis	—	27	—	22	—	44	—	44	—	45	—	51	—	45	—	46	2	93	3	58	—	20	1	68	—	50	—	13

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 10. November 1895. Der Regierungs-Präsident.

stand und Beruf, das Religionsbekenntniß. die Staatsangehörigkeit und verschiedene andere persönliche Verhältnisse seiner Bevölkerung. Auf keine Weise sonst als durch eine Volkszählung lassen sich brauchbare Unterlagen für alle auf die Volkskraft und das Volksleben bezüglichen Untersuchungen beschaffen und die Nachweise dafür gewinnen, unter welchen Bedingungen unser Volk lebt, arbeitet und schafft. Ein Volk, welches sich selbst kennen lernen und sich über seine Größe und Bedeutung im Vergleiche zu anderen Völkern sicher unterrichten will, kann der Volkszählung nicht entbehren, und wenn diese, wie bei uns, nur von fünf zu fünf Jahren stattfindet, so darf von dem Pflichtgefühle der Bewohner wohl gefordert werden, daß sie sich nach Möglichkeit, sei es in dem Ehrenamte eines Mitgliedes der Zählungskommission bezw. eines Zählers, sei es als Haushaltungsvorstand, an dem Gelingen dieser Aufnahme betheiligen. Die den Haushaltungsvorständen und diesen gleich zu achtenden einzeln lebenden Personen hierbei zufallende Aufgabe ist nicht sonderlich schwierig oder auch nur zeitraubend und besteht lediglich in der gewissenhaften und vollständigen Ausfüllung der den Inhalt des Zählbriefes bildenden Erhebungsformulare, welche nur Fragen enthalten, deren Beantwortung im öffentlichen Interesse unerläßlich und mit keinerlei persönlichem Nachtheil für den Haushaltungsvorstand oder die Angehörigen seiner Familie verbunden ist; denn seitens des Königlichen statistischen Bureaus werden die durch die Volkszählung gewonnenen Nachrichten über einzelne Personen niemals veröffentlicht oder irgend wohin, auch nicht an Behörden, mitgetheilt. Ebensowenig werden diese Nachrichten seitens der Steuerverwaltung oder sonst zu fiskalischen Zwecken verwerthet. Jedermann kann sich versichert halten, daß die in die Zählkarten eingetragenen Angaben über das Alter, den Familienstand, das Religionsbekenntniß, die Staats-

angehörigkeit, die Berufs- und Erwerbsthätigkeit, die Berufsstellung, die etwaige Beschäftigungslosigkeit bezw. Zugehörigkeit zu den im aktiven Dienste des Heeres und der Marine stehenden Militärpersonen oder den ältesten Jahrgängen des Landsturmes sowie das etwaige Vorhandensein körperlicher oder geistiger Mängel oder Gebrechen auch gelegentlich der Bearbeitung der Zählpapiere im Königlichen statistischen Bureau nur in die statistischen Tabellen übergehen, in denen der einzelne Mensch nicht mehr erkennbar ist. Nach beendigter Auszählung werden die hier verbliebenen Haushaltungsverzeichnisse und Zählkarten eingestampft.

Außer der vollständigen und wahrheitsgemäßen Ausfüllung der im Zählbriefe enthaltenen Zählpapiere hat der Haushaltungsvorstand auch dafür Sorge zu tragen, daß diese Papiere vom Mittage des 2. Dezember d. J. ab zur Abholung durch den Zähler bereit liegen und diesem auch dann eingehändigt werden, wenn er selbst nicht zu Hause ist. Diese Rücksicht dürfen die Zähler sicherlich beanspruchen, da sie eines Ehrenamtes walten und in dessen Ausübung die Eigenschaft eines öffentlichen Beamten besitzen. Diese Männer haben sehr viel mehr Zeit und persönliche Mühwaltung aufzuwenden als die Haushaltungsvorstände, welche deswegen verpflichtet sind, ihnen unnütze Wege zu ersparen und durch bereitwillige Auskunftertheilung auf etwaige Anfragen die Ausübung ihres doch nur der öffentlichen Wohlfahrt dienenden Amtes thunlichst zu erleichtern. Die Zähler vertheilen die Zählpapiere und haben sie beim Wiedereinsammeln zu prüfen sowie nöthigenfalls zu ergänzen; auch liegt in ihrer Hand die Aufnahme der Wohnstätten und die Ermittelung der in diesen vorhandenen Haushaltungen bezw. einer solchen gleich zu achtenden einzeln lebenden Personen. Von der Umsicht der Zähler und deren Zusammenwirken mit den Haushaltungsvorständen hängt das Gelingen der Volkszählung vorzugsweise ab. Preußen bedarf rund 230000 Zähler und ebenso vieler Zähler-Stellvertreter, und es ist nicht leicht für die mit der Ausführung der Volkszählung betrauten Gemeindebehörden, geeignete und zur Uebernahme dieses Ehrenamtes bereite Persönlichkeiten in der erforderlichen Zahl zu gewinnen. Deshalb darf wohl erwartet werden, daß alle noch hinreichend rüstigen und in ihrem Amte für einige Tage abkömmlichen Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten sowie die an höheren, Mittel- und Volksschulen angestellten und durch das Ausfallen des Unterrichtes am Zählungstage dienstfreien Lehrer einer an sie ergehenden Aufforderung der Gemeindebehörde, das Ehrenamt eines Zählers zu übernehmen, bereitwillig Folge leisten und auch bei dieser Gelegenheit dem öffentlichen Interesse ihre Dienste widmen werden.

Die diesjährige Volkszählung ist, da der 1. Dezember auf den 1. Adventsonntag fällt, durch Beschluß des Bundesrathes auf den nächstfolgenden Tag verlegt worden. Die Aufnahme selbst durfte nicht etwa deswegen unterbleiben, weil bereits in diesem Jahre, am 14. Juni, eine allgemeine Berufs- und Gewerbezählung stattgefunden hat; denn durch die letztbezeichnete statistische Erhebung ist der Stand der Bevölkerung nur nebenher ermittelt worden; auch fand die Zählung zu einer Zeit statt, in welcher die Bevölkerung in starker Bewegung ist und sich deswegen ganz anders vertheilt als zu Anfang Dezember. Da sind in Deutschland weitaus die meisten Menschen in ihrem Wohnorte anzutreffen und bleiben dort auch bis gegen Weihnachten, so daß noch während einiger Wochen nach dem Zählungstage die Ergänzung unvollständig ausgefüllter Zählpapiere durch Rückfrage bei den betreffenden Personen möglich ist. Aber auch noch aus einem anderen Grunde war die Winterzählung geboten, nämlich zur Verbesserung der bei der Berufs- und Gewerbezählung erhobenen Statistik der Beschäftigungslosen. Die klimatischen Verhältnisse Deutschlands bedingen es, daß einige Erwerbszweige (z. B. das Baugewerbe, die Landwirthschaft) während mehrerer Monate nicht betrieben werden können, während andererseits nur wenige Erwerbszweige (z. B. die mit Eissport in Verbindung stehenden Betriebe, gewisse auf das Weihnachtsfest bezügliche Gewerbe, das Baumfällen in der Forstwirthschaft) ausschließlich im Winter Arbeiter beschäftigen. Gelegentlich der Berufs- und Gewerbezählung sind deshalb verhältnißmäßig wenige Beschäftigungslose ermittelt worden, und die bevorstehende Volkszählung wird deren voraussichtlich eine erheblich größere Zahl nachweisen.

Wir erwarten von dieser Zählung wie von den vorhergegangenen zuverlässige Auskunft über den gegenwärtigen Zustand der Bevölkerung und werden keine Mühe scheuen, um ihr Ergebniß so schnell wie möglich festzustellen und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit es für die Gesetzgebung, Verwaltung und Wissenschaft sowie für das gesammte Volk nutzbar gemacht wird.

Berlin, den 4. November 1895.

Königliches statistisches Bureau.

Blenck.

Vorstehende Ansprache bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 15. November 1895.

Der Regierungs-Präsident.

9) Der Pfarrer Fischer in Schirotzken ist auf 6 Wochen beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreisschulinspektor Kießner in Schwetz in den Geschäften der Ortsschulinspektion vertreten.

Marienwerder, den 15. November 1895.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

10) **Bekanntmachung.**

Am 15. November 1895 wird die an der Strecke Insterburg-Lyck zwischen Sodehnen und Darkehmen belegene Haltestelle Spirokeln für den Güterverkehr eröffnet und gleichzeitig in den Gruppentarif I (Bromberg, Danzig, Königsberg i. Pr.) sowie in die Gruppen-Wechseltarife, an welchen die Gruppe I betheiligt ist,

einbezogen. Auskunft über die Höhe der Frachtsätze ertheilen die betheiligten Güter-Abfertigungsstellen.

Königsberg i. Pr., den 10. November 1895.
Königliche Eisenbahn-Direction,
zugleich Namens der übrigen Königlichen Eisenbahn-Direktionen.

11) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Wenzel Niederl, Schweizer, geboren am 14. Februar 1848 zu Schönberg, Bezirk Prachatitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen schweren Diebstahls im Rückfalle (8 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 5. Oktober 1887), vom Königlich bayerischen Bezirksamt Donauwörth, vom 4. Oktober d. J.
2. Johann Stroß, Zinngießer, geboren am 25. Dezember 1866 zu Schüttenhofen, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Raubes (6 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 3. Oktober 1889), vom Königlich bayerischen Bezirksamt Donauwörth, vom 4. Oktober d. J.
3. Johann Wolf, Schneider, geboren am 7. Juli 1872 zu Haslau, Bezirk Eger, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle (2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 4. Mai 1893), vom Kgl. preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 8. Oktober d. J.
4. Peter Matz, Ofensetzer, geboren am 3. Oktober 1853 zu Kessel, Bezirk Böhmisch-Leipa, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen schweren Diebstahls (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 28. September 1893), von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Dresden, vom 28. August d. Js.
5. Anton Tischer, Fleischergehülfe, geb. am 7. September 1866 zu Neudorf, Bezirk Gablonz, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen schweren Diebstahls (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 28. September 1893), von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Dresden, vom 28. August d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Franzesko Dell' Oste, Arbeiter, geboren am 8. Januar 1844 (1845) zu Udine, Italien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Kgl. preußischen Regierungspräsidenten zu Schleswig, vom 3. Oktober d. J.
2. Paul Philipp, Schlosser, geboren am 24. September 1845 zu Zöptau, Bezirk Schönberg, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 26. September d. J.
3. Jakob Scheer, Schneider, geboren im Jahre 1849 zu Grodek, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, falscher Namensangabe und verbotswidriger Rückkehr, von der Königlich bayerischen Polizeidirektion München, vom 30. September d. J.
4. Leopold Wundrack, Tuchscheerer, geboren im Jahre 1860 (1861) zu Scheberotz, Bezirk Gitschin, Böhmen, ortsangehörig zu Reichenberg, ebendaselbst, wegen Betteln und verbotawidrige Rückkehr, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 29. August d. J.
5. Die Zigeuner: a) Franziska Bernhardt, ledig, 27 Jahre alt, geboren zu Mucka, Bezirk Podersam, Böhmen, ortsangehörig zu Oberhanichen, Bezirk Reichenberg, ebendaselbst, b) Franz Bramberger, 17 Jahre alt, ortsangehörig zu Oberhanichen, beide wegen Landstreichens, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 19. September d. J.
6. Friedrich Gabriel, Buchbinder, geb. am 10. November 1869 zu Arnau, Bezirk Hohenelbe, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 13. September d. J.
7. Moritz Kasemetzki, Handelsmann, geboren im Juni 1853 zu Gollin, Gouvernement Kalisch, Polen, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Köslin, vom 10. Oktober d. J.
8. Karl August Kögel, Zigarrenarbeiter, geboren am 6. November 1864 zu Neustadt, Oesterreich, ortsangehörig zu Tetschen, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Münster, vom 24. September d. J.
9. Die Zigeuner: a) Franziska Lagrin, ledig, 31 Jahre alt, ortsangehörig zu Neustadtl, Bezirk Friedland, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, b) Reinhold Lagrin, geboren im Jahre 1872 zu Neustadtl, wegen Landstreichens, beide von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 19. September d. J.
10. Siegmund Pfreundtner, Kommis, geboren am 2. Februar 1859 zu Innsbruck, Tirol, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns und verbotswidriger Rückkehr, von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 11. Oktober d. J.
11. Emil Rychetzky, Schlosser, geb. am 26. April (25. oder 27. April März 1858) zu Rostock, Bezirk Smichow, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Diebstahls im Rückfall, Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 4. September d. J.
12. Franz Scholz, Tischler, geboren am 17. Juni 1847 zu Dittersbach, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns und verbotswidriger Rückkehr, von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 3. Oktober d. J.

13. Die Zigeuner: a) Johann Weinlich, Musiker, 66 Jahre alt, geboren zu Glasersdorf, Bezirk Starkenbach, Böhmen, b) Katharina Weinlich, ledig, 43 Jahre alt, geboren zu Rochlitz bei Starkenbach, c) Josef Weinlich, Musiker, 41 Jahre alt, geboren zu Rochlitz, sämmtlich wegen Landstreichens, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 19. September d. J.

12) Personal-Chronik.

Es sind versetzt worden: die Grenz-Aufseher von Lichnowsky aus Mlyniec in gleicher Eigenschaft nach Dorf Ottlotschin, Klamp aus Gollub in gleicher Eigenschaft nach Mlyniec, Hoffmann aus Bachormühle in gleicher Eigenschaft nach Gollub, Müller aus Neudorf in gleicher Eigenschaft nach Bachormühle, Wersuhn in Neuwelt in gleicher Eigenschaft nach Pissakrug, der berittene Grenz-Aufseher Golz aus Lautenburg in gleicher Eigenschaft nach Neu Zielun, der berittene Steuer-Aufseher Weiß aus Hammerstein als Steuer-Aufseher nach Mewe, der berittene Grenz-Aufseher Reuter aus Strasburg Wpr. als berittener Steuer-Aufseher nach Hammerstein, der Grenz-Aufseher Dettmann aus Pissakrug als berittener Grenz-Aufseher nach Strasburg Wpr., der Steuer-Aufseher Willruth aus Schloppe in gleicher Eigenschaft nach Königlich Neukirch, der berittene Steuer-Aufseher Lenz aus Konitz als Steuer-Aufseher nach Schloppe und der Grenz-Aufseher für den Zollabfertigungsdienst Wittstock aus Danzig als Zoll-Einnehmer 2. Klasse nach Pissakrug.

Zur Probedienstleistung als Grenz-Aufseher sind einberufen worden: der Oberlazarethgehülfe Gleibs aus Dt. Eylau nach Neuwelt und der Stellenanwärter Pieczynski aus Thorn nach Neudorf.

Pensionirt ist der Stationsvorsteher Römisch in Briesen Wpr.

Die Lokalaufsicht über die neugegründete Schule zu Griewenhof, Kreis Strasburg, ist dem Prediger Herrn Habicht in Bobrau übertragen worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Oktober 1895.

Ernannt: 1) Rechtsanwalt Glogauer in Graudenz zum Notar mit Anweisung seines Wohnsitzes in Graudenz,
2) die Gerichtsreferendarien Plehn in Kopitkowo und Schröder in Danzig zu Gerichtsassessoren,
3) die Rechtskandidaten Casimir Szymanski in Flatow und Wilhelm Bölcke in Schäferei bei Oliva zu Referendarien unter Ueberweisung an das Amtsgericht in Pr. Friedland bezw. Tiegenhof,
4) Assistent Haß bei der Staatsanwaltschaft in Konitz zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgerichte in Schlochau,
5) Gerichtsschreibergehülfe Arthur Borrmann in Cassel unter Uebernahme in den diesseitigen Bezirk zum Assistenten bei der Staatsanwaltschaft in Thorn,
6) der diätarische Gerichtsschreibergehülfe Tunkel in Konitz zum etatsmäßigen Assistenten bei der Staatsanwaltschaft ebenda,
7) Gerichtsdiener und Gefangenaufseher Gerstenberger in Zempelburg zum Gerichtsvollzieher kr. A. bei dem Amtsgerichte ebenda,
8) Hülfsgerichtsdiener und Hülfsgefangen-Aufseher Maibaum in Zoppot zum Gerichtsdiener und Gefangenaufseher bei dem Amtsgerichte ebenda.

Versetzt: 1) Amtsrichter Eichstädt in Gollub an das Amtsgericht in Marienwerder,
2) Rechtsanwalt Hoffmann in Elbing unter Wiederaufnahme als Gerichtsassessor in den Justizdienst in den Oberlandesgerichtsbezirk Königsberg,
3) Gerichtsschreiber Grünenberg in Schlochau als Sekretär an die Staatsanwaltschaft in Graudenz,
4) Gefangenaufseher Körth in Rosenberg als Gerichtsdiener und Gefangenaufseher an das Amtsgericht in Christburg.

Uebernommen: Referendar Friedrich Liedtke aus dem Bezirk Königsberg unter Ueberweisung an das Landgericht in Elbing.

Gelöscht: Justizrath Schmidt in Graudenz in der Liste der Rechtsanwalte.

Pensionirt: 1) Gerichtsschreiber, Kanzleirath Dembek in Danzig,
2) Gerichtsvollzieher Laß in Zempelburg unter Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens.

Entlassen: Referendar Hans Braunschweig aus dem Justizdienste auf seinen Antrag.

Verstorben: Referendar Bodo Reimer in Marienwerder und Gerichtsvollzieher Katscher in Berent.

Verliehen: dem Landgerichtsdirektor Worzewski in Thorn der Charakter als Geheimer Justizrath.

13) Erledigte Schulstellen.

Die Lehrerstelle in Neukrug, Kreis Schlochau, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Katluhn zu Prechlau zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Ossusnitza, Kr. Schlochau, ist erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Katluhn zu Prechlau zu melden.

Eine Lehrerinstelle an der Stadtschule in Flatow ist erledigt.

Lehrerinnen evang. Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Bennewitz zu Flatow zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 47.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.